# Nutzungsbedingungen Meldung von Veranstaltungen hoeren.saarland



Nutzungsbedingungen für das Melden von Veranstaltungen und den Upload von Bildern zum Veranstaltungskalender unter hoeren.saarland

## § 1 Nutzung des Veranstaltungskalenders

Im Veranstaltungskalender können nur Veranstaltungen aufgenommen werden, die im Saarland stattfinden.

Bei der Terminierung der Veranstaltung sind die Regelungen des Saarländischen Feiertagsgesetzes, insbesondere das vollständige oder teilweise Verbot von Sport- und Tanzveranstaltungen an so genannten stillen Feiertagen (z.B. Allerheiligen, Allerseelen, Totensonntag) zu beachten.

## § 2 Einräumung des Nutzungsrechts an hochgeladenen Bildern

Der NUTZER (Bild-Uploader) räumt dem ANBIETER (Tourismus-Zentrale Saarland GmbH) ein einfaches, zeitlich und räumlich unbegrenztes Nutzungsrecht bezüglich der hochgeladenen Bilder ein. Die hochgeladenen Bilder dürfen hierbei, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwendung im Rahmen des Veranstaltungskalenders, durch den ANBIETER über das Internetportal der Tourismus-Zentrale Saarland GmbH hoeren.saarland, allen damit verbundenen Unterseiten sowie über die von städtischen Ämtern, Eigenbetrieben und Eigengesellschaften gesondert betriebenen Domains veröffentlicht werden.

Die Nutzungseinräumung durch den NUTZER erfolgt ausdrücklich unentgeltlich. Dem NUTZER entsteht durch das Hochladen der Bilder kein Anspruch auf Vergütung gegenüber dem ANBIETER.

Grundsätzlich ist das Nutzungsrecht unwiderruflich. Das Recht auf Rückruf gemäß §§ 41, 42 UrhG wird hierdurch jedoch nicht berührt.

#### § 3 Freiheit von Rechten Dritter

Der NUTZER versichert, dass die von ihm über das Formular "Veranstaltungskalender" unter hoeren. saarland hochgeladen Bilder frei von Rechten Dritter sind, auch soweit dort Personen, Gebäude oder Schutzrechte (Marken) abgebildet sind. Der NUTZER versichert, dass er etwaige Vergütungsansprüche Dritter abgegolten hat.

## § 4 Anspruchsfreistellung

Der NUTZER stellt den ANBIETER von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der hochgeladenen Bilder erhoben werden. Dies gilt insbesondere für festgestellte oder behauptete Ansprüche Dritter. Durch die Freistellung erfasst sind auch die Kosten und Aufwendungen im Falle eines etwaigen Rechtsstreites.

# § 5 Vorbehalt der Löschung/Deaktivierung/Nichtveröffentlichung durch den Anbieter

Der ANBIETER behält sich das Recht vor, den Beitrag des Veranstaltungskalenders und die damit verbundenen Bilder jederzeit zu entfernen oder zu deaktivieren. Auch behält er sich vor, die Bilder ohne Angabe von Gründen nicht zu veröffentlichen. Der Upload beinhaltet insbesondere keine Garantie für die ständige technische Funktionsfähigkeit des Veranstaltungskalenders und die tatsächliche Veröffentlichung auf der Präsenz.

# § 6 Rechteübertragung im Falle von Domainwechsel

Der ANBIETER kann, sofern der Veranstaltungskalender zukünftig auf einer anderen Domain ausgeführt werden soll, die Rechte bezüglich der Nutzung an den entsprechenden neuen Anbieter übertragen.